



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19 Juni 2020

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko u.a. und der Fraktion DIE LINKE.**

**Deutscher Beitritt zum International Centre for Migration Policy Development
BT-Drucksache 19/19825**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Deutscher Beitritt zum International Centre for Migration Policy Development

BT-Drucksache 19/19825

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Bundesregierung ist am 12. Mai 2020 dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) beigetreten („Germany joins the European migration organisation ICMPD“, Pressemitteilung des ICMPD vom 20. Mai 2020). Die nichtstaatliche Organisation wurde 1993 auf Initiative Österreichs und der Schweiz gegründet, um auf eine sich verändernde „Migrationsrealität“ in Europa zu reagieren. Der Generaldirektor Michael Spindelegger nennt die in Wien ansässige Organisation eine „zwischenstaatliche Mediationsplattform und Think Tank für migrationspolitische Zukunftsfragen“ („Spindelegger: Migrationspolitik braucht präzisere Grundlagen“, Pressemitteilung ICMPD vom 29. Januar 2016). Der Fokus der ICMPD auf Osteuropa und die Balkanregion hat sich mittlerweile auf Nordafrika verlagert (s.o). „Wir wollen Migration effektiv steuern, regeln und kontrollieren“; wird Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, hierzu vom ICMPD zitiert. Das ICMPD und Deutschland arbeiten bereits in mehreren operativen Projekten zur Migrationskontrolle und -abwehr eng zusammen, darunter in den Bereichen Grenzmanagement, Rückkehr und Reintegration, „Medienschulung“ und „Sensibilisierung für Migration“ in den Herkunftsländern. Das ICMPD hat mehrere sogenannte „Migrationsdialoge“ initiiert, darunter den Khartum-Prozess und den Rabat-Prozess, an denen sich Behörden aus Deutschland beteiligen.

Unter anderem arbeitet die Bundesregierung im ICMPD-Projekt zur „integrierten Grenzverwaltung“ in Tunesien mit, dessen Ziel mit „Verhinderung irregulärer Migration“ angegeben wird (Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/18475, Fragen 1 und 2). Die dortigen Behörden sollen in der „Überwachung und Kontrolle der Grenze“ gestärkt werden. Unter anderem werden Einrichtungen der militärisch ausgebildeten Grenzpolizei („Garde Nationale“), finanziert, außerdem Anwendungen zur vereinfachten Grenzabfertigung sowie der Aufbau eines „Schulungszentrums für Grenzmanagement“.

1:

Auf wessen Initiative und aus welchen Erwägungen erfolgte der Beitritt der Bundesregierung zum International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)?

Zu 1:

Der Beitritt erfolgte nicht als Bundesregierung, sondern durch die Bundesrepublik Deutschland auf Grund einer durch den Bundespräsidenten abgegebenen völkervertragsrechtlichen Erklärung. Er beruht auf einem Beschluss der Bundesregierung.

Die Bundesregierung sieht den migrationspolitischen Mehrwert eines deutschen International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)-Beitritts in einer Optimierung bei der Zusammenarbeit in den von ICMPD geführten Konsultations- und Kooperationsprozessen.

Darüber hinaus soll der Beitritt eine positive Signalwirkung multilateralen Handelns gegenüber Staaten haben, die in der Flucht- und Migrationspolitik strategisch wichtige Gesprächspartner und bereits Mitgliedstaaten des ICMPD sind.

2:

Welches Ziel und welcher Zweck wird damit verfolgt?

Zu 2:

Ziel und Zweck des Beitritts ist eine mitgliedschaftliche Teilnahme an der Arbeit von ICMPD, die darin besteht, eine innovative, umfassende und nachhaltige Migrationspolitik zu fördern sowie als operativer Austauschmechanismus für Regierungen und Institutionen zu wirken. Weitere internationale Abstimmungsmechanismen, an denen sich die Bundesrepublik beteiligt, werden dadurch nicht beeinträchtigt.

3:

Welche Ministerien und diesen nachgeordneten Behörden sind im Rahmen dieser Mitgliedschaft federführend?

Zu 3:

Innerhalb der Bundesregierung federführend ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist als Geschäftsbereichsbehörde beteiligt.

4:

Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Mitgliedschaft im ICMPD?

Zu 4:

Abgesehen von den Beitragszahlungen erwachsen Deutschland aus der Mitgliedschaft bei ICMPD keine Verpflichtungen, und es werden keine Hoheitsrechte auf ICMPD übertragen. Aus der Mitgliedschaft erwächst ausweislich des Gründungsvertrags die Berechtigung, an der politischen Steuergruppe von ICMPD mit Stimmrecht teilzunehmen sowie das Recht zur uneingeschränkten Auswertung der Resultate von Aktivitäten des ICMPD für eigene Zwecke. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten steht das ICMPD Deutschland als Vertragsstaat für Dienstleistungen zur vollen Verfügung.

5:

Welche Ausgaben müssen im Rahmen der Mitgliedschaft getätigt werden?

Zu 5:

Der jährlich durch Deutschland zu leistende Mitgliedsbeitrag beträgt nach derzeitigem Stand 210.000 Euro. ICMPD plant allerdings noch dieses Jahr seine Finanzierungsgrundlagen umzustellen. Sie sollen sich künftig zu 60 Prozent aus dem Bruttoinlandsprodukt und zu 40 Prozent aus dem Human Development Index ergeben. Die mitgliedstaatlichen Beiträge unterliegen einer Kappungsgrenze, so dass ein einzelner Mitgliedstaat nicht mehr als 20 Prozent des mitgliedstaatlichen Anteils am Budget tragen wird.

6:

Wie wird die Bundesregierung an der Bestimmung von Zielen und Strategien des ICMPD beteiligt?

Zu 6:

Deutschland hat auf Grund seines Beitritts zum ICMPD Stimmrecht in der politischen Steuerungsgruppe des ICMPD, die Ziele und Strategien des ICMPD festlegt.

7:

Inwiefern kann die Bundesregierung auch die operative Umsetzung von Maßnahmen beeinflussen, auch wenn sie selbst daran nicht beteiligt ist?

Zu 7:

Als Mitglied in der politischen Steuerungsgruppe kann die Bundesregierung die gesamte migrationspolitische Ausrichtung der ICMPD-Aktivitäten beeinflussen.

8:

Inwiefern wird die Bundesregierung ihre EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 hinsichtlich einer Stärkung des ICMPD nutzen?

Zu 8:

Die Stellung Deutschlands innerhalb der ICMPD ist von der Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union unabhängig.

9:

An welchen vergangenen Projekten des ICMPD war die Bundesregierung bislang beteiligt, welche derzeitigen Projekte des Instituts werden derzeit unterstützt und welche Planungen bestehen für zukünftige Projekte (bitte jeweils die Länder, die beteiligten deutschen Behörden, die Adressaten, die deutsche Beteiligung und den Inhalt der Vorhaben darstellen)?

Zu 9:

Zu dem Vorhaben in Tunesien wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 2b) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in Bundestagsdrucksache 19/19625 vom 28.05.2020 verwiesen.

Im Oktober 2016 wirkte das Bundespolizeipräsidium, Referat 14 – GASIM – an einer ICMPD Studie zur Entwicklung des Migrationsmanagements der Türkischen Generaldirektion für Migrationsmanagement (DGMM) mit. Betroffenes Land war die Türkei. Die deutsche Beteiligung bestand in der Beantwortung eines Fragebogens. Inhalt des Vorhabens war eine Vergleichsstudie zu Risikobeurteilungssystemen und Analysystemen hinsichtlich irregulärer Migration.

Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sich Deutschland mit einem Kofinanzierungsanteil von 158.000 Euro am Bau einer vorläufigen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Armenien. Das Projekt hat ein Gesamtfinanzvolumen von 1.358.000 Euro; Dänemark und die Niederlande beteiligen sich jeweils mit 800.000 Euro bzw. 400.000 Euro.

Durch Errichtung einer vorläufigen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Armenien sollen als Ziele die Verhinderung der Sekundärmigration nach Deutschland und in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Stärkung der Aufnahmekapazitäten sowie die Verbesserung der Aufnahmebedingungen in Armenien erreicht werden. Armenischer Partner ist der dortige Staatliche Migrationsdienst.

Seit Januar 2019 und fortlaufend unterstützen und kofinanzieren Deutschland, Polen und die Niederlande das Projekt „RESTART“ zur Unterstützung von Aserbaidschan beim Aufbau von Reintegrationskapazitäten für Rückkehrer. Das Projekt wird mit einem Gesamtfinanzvolumen von 400.000 Euro gefördert. Der Anteil des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das auf deutscher Seite beteiligt ist, beläuft sich auf insgesamt 285.000 Euro. Ziele des Vorhabens sind die Förderung der freiwilligen Rückkehr, die Förderung der Wiederansiedlung im Heimatland durch Sachleistungen in Form von sozialer Beratung und Begleitung unter anderem mit Hilfe bei der Wohnungssuche, Behördengängen, den Schulbesuch der Kinder, medizinischen Angelegenheiten sowie von Hilfe bei der Arbeitssuche und bei der Berufsausbildung, die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen der Rückkehrenden und somit Vorbeugung einer erneuten irregulären Migration nach Deutschland und Europa sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen. Die Projektdauer ist für 24 Monate vorgesehen. Nach Ablauf des Projektes „RESTART“ übernimmt der Staatliche Migrationsdienst (SMS) in Aserbaidschan, der auf aserbaidchanischer Seite mit der Implementierung betraut ist.

Zudem finanzierte bzw. finanziert die Bundesregierung die folgenden Kooperationsprojekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit ICMPD:

Die Implementierung der Komponente „Stärkung der regionalen und nationalen Kapazitäten zur Verbesserung der Prävention und der Bekämpfung des Menschenhandels“ des Regionalvorhabens „Stärkung westafrikanischer Institutionen zur Bekämpfung illegalen Handels“ betrifft die Länder der Economic Community of West African States, Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) Region. Über die Stärkung der Kapazitäten der ECOWAS Kommission (v.a. ECOWAS TIP Unit / Einheit für Menschenhandel) werden alle ECOWAS Mitgliedsstaaten und Mauretanien unterstützt. Adressaten sind auf regionaler Ebene die TIP Unit der ECOWAS Kommission und auf nationaler Ebene die National Focal Points und sonstige nationale Koordinierungsbehörden für die Implementierung der nationalen Verweismechanismen. Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Strafverfolgungsbehörden und Justiz im Bereich Menschenhandel sind vorgesehen.

Die deutsche Beteiligung besteht darin, dass die von ICMPD umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des von der Europäischen Union und dem Auswärtigen Amt kofinanzierten OCWAR-T Vorhabens umgesetzt werden. Ziel des Projekts ist die Stärkung der Kapazitäten von ECOWAS und nationalen staatlichen Einrichtungen, Institutionen und Partnerschaften in der Bekämpfung von illegalem Handel, Organisierter Kriminalität und Terrorismus durch Beratung, Training und Koordinierung.

Das Sektorvorhaben Migration und Entwicklung der GIZ organisierte von Mai bis Juli 2013 gemeinsam mit ICMPD die Veranstaltung „Diaspora & Development Roundtable - Preparing for the 2013 UN High level Dialogue on International Migration and Development“. Sie richtete sich an Vertreterinnen und Vertreter von in Deutschland und Europa ansässigen Diasporaorganisationen. ICMPD war im Rahmen dieser Veranstaltung für das Einladungsmanagement, die Logistik sowie die Erstellung eines Hintergrundpapiers zur Rolle der Diaspora in der Entwicklungszusammenarbeit beauftragt.

Im Rahmen des Programms Migration und Diaspora führt ICMPD im Auftrag der GIZ Qualifizierungsmaßnahmen zu „Entwicklungsorientierter Migration“ durch. Partnerländer sind aktuell Albanien, Ecuador, Georgien, Ghana, Indonesien, Kolumbien, Kosovo und Serbien. Die Maßnahmen werden von Dezember 2019 bis Juni 2022 umgesetzt und richten sich an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie migrationsrelevante Institutionen in den jeweiligen Kooperationsländern.

Die GIZ kooperiert zudem von Mai 2020 bis Dezember 2020 mit ICMPD im Rahmen des Vorhabens „Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel im Westbalkan“. ICMPD erstellt eine regionale Analyse der nationalen Strategien und Aktionspläne zur Bekämpfung von Menschenhandel in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Methodik der Erstellung der Strategien sowie der etablierten Monitoringsysteme in den Ländern. Zudem überarbeitet ICMPD die „Guidelines for the Development and Implementation of a Comprehensive National Anti-Trafficking Response“ und evaluiert die nationalen Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel in Nordmazedonien.

Darüber hinaus plant die GIZ zwischen August 2020 und April 2022 eine Kooperation mit ICMPD im Rahmen des Programms „Förderung bedarfsgerechter beruflicher Qualifizierung und Jugendbeschäftigung“.

Konkret geht es um die Unterstützung einer berufsbildenden Schule (College of Practical Skills) im Bundesstaat Enugu in Nigeria und um praxisorientierte Ausbildung in Kooperation mit einem Industriepark, in dem sich u.a. auch europäische Unternehmen niederlassen wollen.